

Erinnerungssplitter

Zur Problematik der Tischreden als Quelle von Luthers Biographie

VOLKER LEPPIN

Wer sich mit Luther vorwiegend unter biographischem Aspekt befasst¹, hat immer wieder mit der Problematik zu tun, auf die Tischreden als wichtigen Quellencorpus angewiesen zu sein – und doch um den schwankenden Grund zu wissen, auf dem er damit baut². Es handelt sich, wie Michael Beyer festhält, um „eine der bekanntesten und zugleich kompliziertesten Gattungen der mehrhundertjährigen literarischen Lutherüberlieferung“³. Die Tischreden sind in der etwas technokratischen Sprache der Historiker hervorragende Ego-Dokumente⁴ und teilen eben deren Problem in Objekt- wie Subjektperspektive: Ihr zentrales Objekt ist eine bestimmte Person, die in gelegentlich das Hagiographische streifender Weise hervorgehoben wird. Und sie leiten sich in im Einzelnen zu analysierender mehrstufiger Weise von einem erzählenden Subjekt, eben Martin Luther, ab, der aber zugleich Erinnernder und Deutender seiner selbst ist.

Selbst wenn man den offenkundigen Aspekt der Selbstdeutung hintenanstellt, so ist es doch wenigstens das Problem der Erinnerung, dem die Lutherforschung nicht entgeht. Zu offenkundig hat die allgemeine Geschichtsforschung mittlerweile das Problem des Erinnerns in den Vorder-

¹ Vgl. mit ähnlicher Fragestellung ALEXANDER BARTMUß: Die Tischreden als Quelle für Luthers Kindheit und Jugend, in: Rosemarie Knappe (Hg.): Martin Luther und Eisleben, (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten 8), Leipzig 2007, 121–142.

² Zu den hermeneutischen Problemen, die sich hieraus ergeben, s. grundlegend den Beitrag von KATHARINA BÄRENFÄNGER in diesem Band, an dem ich mich mit meinen eigenen Überlegungen orientiere.

³ MICHAEL BEYER: Tischreden, in: Albrecht Beutel (Hg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005, 347–353.

⁴ S. WINFRIED SCHULZE (Hg.): Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.

grund gehoben⁵. Schon die moderne Alltagserfahrung zeigt, dass die persönliche Erinnerung nicht immer das sicherste Zeugnis gibt, sondern mannigfachen Formen des Vergessens und der Umprägung unterliegt, historiographisch lässt sich dies vielfach beobachten und ist mittlerweile zu einem zentralen Gegenstand der Forschung geworden⁶.

Das passt durchaus dazu, dass schon lange das Bewusstsein dafür da ist, dass auch Luthers Tischreden als Erinnerungsstücke zu behandeln sind, in denen mancherlei durcheinander geht. Es sei nur auf die verschiedenen Überlieferungen, in denen Luther dasselbe Ereignis in leicht unterschiedlichen Varianten berichtet, verwiesen – wie etwa seinen Schrecken angesichts seiner Primiz, den er auf jeweils unterschiedliche Verse der Liturgie bezieht⁷. Der Schleier der Erinnerung gilt auch für Luthers Gedächtnisbemühungen, und die neue Aufmerksamkeit auf die Erinnerungsforschung in der kulturwissenschaftlichen Historiographie ermöglicht es, die lange bemerkte Schwierigkeit der Tischredenüberlieferung in einem neuen theoretischen Kontext zu verstehen – und so vielleicht um einige wenige Schritte wenigstens mit der Situierung des Problems voranzukommen. Hierzu verstehen sich die folgenden Ausführungen als ein Beitrag. Anhand von einigen wenigen Beispielen will ich der Problematik von Erinnerungssplittern nachgehen und überprüfen, welche Änderungen für unser Verständnis von Luthers Biographie sich ergeben können, wenn wir theologischem und literarischem Wachstum in den Tischreden nachgehen. Ich stelle im Folgenden mehrere problematische Tischredenüberlieferungen in etwa in der Reihenfolge vor, wie sie biographischen Stationen Luthers entsprechen könnten, wenn man sie auf reale Vorgänge bezieht.

⁵ S. v. a. JOHANNES FRIED: *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004.

⁶ Erinnert sei neben den grundlegenden Werken von JAN ASSMANN: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2007; ALEIDA ASSMANN: *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 2003. nur an den SFB 434 „Erinnerungskulturen“, der von 1997–2008 an der Justus-Liebig-Universität Gießen bestand und unter anderem die Reihe „Formen der Erinnerung“ (Göttingen 2000ff) hervorgebracht hat.

⁷ Zu diesem Geschehen vgl. VOLKER LEPPIN: *Martin Luther*, Darmstadt 2010, 48–52.

1. Heilsgeschichtliche Konstruktion: Luthers Widerstand gegen Predigtamt und Promotion

Verweigerung gegenüber dem Auftrag der Verkündigung von Gottes Wort, wie sie sich in Luthers mehrfach berichtetem Widerstand gegen die Doktorpromotion zeigt, ist durchaus topisch. Biblische Beispiele (Ex 4; Jona 1) sprechen hiervon ebenso wie kirchenhistorische, für Luther maßgeblich natürlich vor allem die Verweigerung Augustins gegenüber Priester- und Bischofsamt⁸. Das schließt als solches keineswegs aus, dass es Luther tatsächlich so gegangen sein mag, wie es in den Tischreden berichtet wird, macht aber doch deutlich, dass er sich zumindest auch geprägter Lebens- und Redeformen bedienen haben kann. Dies ist auch deswegen zu bedenken, weil die Überlieferung in diesem Falle von besonderer Komplexität ist. Zusammenfassend sei vorausgeschickt, dass in den Tischreden sowohl Luthers Verweigerung gegenüber der Promotion als auch gegenüber dem Predigtamt berichtet wird. Erstere wiederum ist in zwei Varianten überliefert. Um sich diesem komplexen Problem zu nähern, kann die Überlieferung in der Sammlung Cordatus den Ausgangspunkt bilden, der für die zweite Jahreshälfte 1531 notiert hat:

„Stopitz, prior meus, sub piro, quae etiam hodie stat in medio curae meae, cogitabundus aliquando sedens tandem dixit ad me: Domine Magister, vos suscipietis gradum doctoratus, ßo krigt yhr etwas zu schaffen. – Quod secundo anno post doctoratum meum factum est, quo invulgavi quaestiones de poenitentia et indulgentiis.

Cum me rursus sub piro eadem de re convenisset et ego reniterer, multas causas allegans, maxime quod etiam mihi consumptis essem viribus, adeo ut vita mihi longa non posset superesse; ad quae Stopicius: Wist yhr nicht, das vnser Hergott viel grosser sachen hatt außzurichten? Da bedarff er viel kluger und weyser leute zu, die yhm helffen raten. Wen yhr den ymer sterbet, ßo must yhr sein radgeber sein. – Verum ego tum non intellexi hanc prophetiam in hoc modo implendam esse; post quatuor enim annos coepi belligerari adversus papam atque omnia sua.“⁹

Die Edition der WA macht kenntlich, dass es sich hier um zwei eigentlich unterschiedene Tischredenstücke handelt, die im folgenden als A für den ersten und B für den zweiten Absatz bezeichnet werden. Unter A verstehe ich dabei jene Tischredentraktionen, in denen Staupitz¹⁰ „so kriegt ihr et-

⁸ PETER BROWN: Augustinus von Hippo. Eine Biographie, München 2000, 119.

⁹ WA.TR 2, 379 (Nr. 2255a).

¹⁰ Zur generellen Bedeutung von Staupitz für Luther sei nur verwiesen auf: BERNDT HAMM: Johann von Staupitz (ca. 1468–1524) – spätmittelalterlicher Reformator und „Vater“ der Reformation, in: ARG 92 (2001) 6–41; VOLKER LEPPIN: „Ich hab all mein ding von Doctor Staupitz“. Johannes von Staupitz als Geistlicher Begleiter in Luthers refor-

was zu schaffen“ oder ähnliches ankündigt, unter B jene, in der er ankündigt, dass Gott viele kluge Menschen brauche. Zu beiden Formen gibt es Parallelen, und bei Caspar Khumer finden sich tatsächlich beide noch einmal in einer Sammlung, in diesem Falle aber sind A und B weit voneinander getrennt¹¹. Wenn man es also mit zwei ursprünglich unabhängigen Überlieferungen zu tun hat, ist deutlich, dass das „rursus“, das beide Textstücke bei Cordatus narrativ miteinander verbindet, als redaktionelle Zufügung anzusehen ist, und das heißt: Der Eindruck, dass es sich um einander folgende Ereignisse handele, ist erst durch Cordatus geschaffen worden. Für die Überlieferung bedeutet das: Es ist nicht auszuschließen, dass die beiden unterschiedlichen Textstücke, die erst durch Cordatus miteinander in Zusammenhang gebracht wurden, ihrerseits als Parallelen zu werten sind, die dann erst sekundär zusammengefügt wurden. Zu klären bliebe dann allerdings, ob es sich hier um ursprüngliche, abgeleitete oder scheinbare Parallelen handelt¹².

Diese Frage wird aber dadurch noch komplizierter, dass eine weitere, oben schon angedeutete Parallele einzubeziehen ist: Luther musste nämlich nach den Tischredenberichten nicht nur zur Promotion überzeugt werden, sondern auch zum Predigtamt. Hiervon berichtet ein langer, auf das Jahr 1532 bezogener Text aus einer redaktionellen Bearbeitung der Cordatus-Sammlung, den ich im folgenden in einer Kürzung wiedergebe, die die Parallelen zu den Doktorats-Tischreden hervorhebt:

„Consolatio Martini Lutheri ad Magistrum Anthonium Lauterbachium de sua vocatione. Sub arbore piro interrogavit me de contione mea, et plurimum conquerere meas molestias, tentationes et infirmitates; respondit: Ey, lieber, es ist mir auch gewest. Ich hab mich wol so ser gefurcht vorm predigstul als ihr; (...) Ego plus 15 argumentis habui, quibus recusavi Doctori Staupitio meam vocationem sub hac piro, sed nihil valebant; cam tandem dicerem: Er Staupitz, ihr bringet mich umb mein leben, ich werde nit ein viertel jars erleben, respondit: In Gottes namen, vnser Herrgott hat große gescheffte, er darff droben noch kluger leuthe!“¹³

Auf den ersten Blick ist die Parallelität dieser Fassung (im Folgenden: C) offenkundig: der Birnbaum spricht hierfür ebenso wie der Ausspruch des Staupitz, der offenkundig der Fassung B parallel geht.

matorischer Entwicklung, in: Dorothea Greiner u.a. (Hg.): Wenn die Seele zu atmen beginnt ... Geistliche Begleitung in evangelischer Perspektive, Leipzig 2007, 60–80.

¹¹ Die Parallele zu A ist nach der WA-Zählung Khumer-Nr. 298b (WA.TR 2, 379), die zu B hingegen 138b (WA.TR 4, 13).

¹² Zu dieser Unterscheidung s. den Beitrag von KATHARINA BÄRENFÄNGER in diesem Band.

¹³ WA.TR 3, 187f (Nr. 3143b).

Sind so drei Varianten – A und B für die Doktorpromotion und C für das Predigtamt – deutlich zu unterscheiden, so gibt es zu ihnen wiederum eng verwandte Parallelüberlieferungen. So findet sich eine Parallele zu A in der Sammlung Veit Dietrichs und Nikolaus Medlers¹⁴ und in einigen weiteren in der WA aufgeführten wörtlichen Parallelen hierzu. Sie ist zu A sowohl hinsichtlich des Ausspruchs von Staupitz stark parallel als auch im Blick auf die Anwendung der Ankündigung auf die Lehre von Buße und Ablässen, also die 95 Thesen. Es gibt sogar einen gemeinsamen Leitfehler: So wie Cordatus entgegen der Chronologie der – vor Luthers Doktorat datierten – Aussage von Staupitz den Protest gegen den Ablass schon im zweiten Jahr folgen lässt, spricht auch die Fassung bei Dietrich-Medler vom „*sequenti anno*“¹⁵. Die WA erklärt diese zeitliche Unstimmigkeit bei Cordatus plausibel mit einer Verlesung aus einer als Ziffer geschriebenen „5“ der Vorlage¹⁶ und nimmt auch bei Dietrich-Medler einen solchen Lesefehler an. Will man die Möglichkeit eines parallelen Fehlers nicht überstrapazieren, so spricht dies dafür, dass beide von einer gemeinsamen Vorlage abgeschrieben hätten – ein deutlicher Beleg dafür, dass auch diejenigen, die zu den ersten Mitschreibern der Tischreden gehörten, ihrerseits Abschriften vornahmen¹⁷. Zu B gibt es eine deutliche Parallele in einer Sammlung, deren Provenienz nicht eindeutig geklärt ist und die sich auf das Jahr 1540 bezieht¹⁸, sowie bei Anton Lauterbach, der zum 27. Juli 1538 berichtet:

„Vaticinium Staupicii. Si ego mortuus fuisset ante promotionem doctoratus, iam non opus esset me illas calamitates passi. Aber Doctor Staupitzen prophecei hat müssen war werden; cum ergo promotionem doctoratus recusarem propter infirmitatem, alioquin morerer, respondit: Ob ir stirbet, so darff euer Gott auch zu seinem regiment. Haec vaticina vox in me impleta est.“¹⁹

Schließlich gibt es noch eine Mischform, in der sich eine Prophezeiung nach dem Muster von B und C findet, die sowohl auf eine Ermunterung zum Doktorat als auch zum Predigtamt bezogen wird, der allerdings ausgerechnet das tragende Element, der Staupitz-Spruch, fehlt und durch eine

¹⁴ WA.TR 1, 442 (Nr. 885).

¹⁵ WA.TR 1, 442 (Nr. 885).

¹⁶ WA.TR 2, 379 Anm. 5.

¹⁷ S. hierzu HELMAR JUNGHANS: Die Tischreden Martin Luthers, in: D. Martin Luthers Werke. Sonderedition der kritischen Weimarer Ausgabe. Begleitheft zu den Tischreden, Weimar 2000, 25–50, 40.

¹⁸ WA.TR 5, 98 (Nr. 5371).

¹⁹ WA.TR 4, 13 (Nr. 3924).

pauschale Bemerkung ersetzt wird²⁰. Diese Mischform ist wohl ihrerseits Ausdruck des Zusammenwachsens unterschiedlicher Varianten und damit eben jener heterogenen Überlieferungslage, an der biographische Rekonstruktionen nicht vorbeigehen können. Um das literarische und redaktionelle Geflecht zu erhellen gehe ich im Folgenden einzelnen Elementen der Stücke nach, um ihr Verhältnis zu klären. Gemeinsam ist die Scheu vor der Übernahme eines verantwortlichen Amtes, gemeinsam ist auch, dass Staupitz Luther diese Scheu durch Verweis auf Künftiges zu nehmen sucht. Damit setzen dann aber schon die Unterschiede ein:

1. Bereits genannt wurde der *Staupitz-Spruch*. Ihn gibt es in zahlreichen Varianten, die sich aber, wie oben angesprochen in zwei Grundtypen – A einerseits, B und C andererseits – aufschlüsseln lassen. Dabei ist bemerkenswert, dass die Fassung von A eine Zusage an Luther und seine Aufgaben enthält und einen klaren innerweltlichen Bezug hat, B und C hingegen enthalten eine auf Gott bezogene Aussage, die sich zudem wenigstens potenziell („Ob ir stirbet“) auf das Jenseits („droben“) bezieht.

2. Ein scheinbar unbedeutendes Detail ist der *Birnbaum*: Bei Cordatus dient er geradezu der Verknüpfung von A und B, aber damit ist noch keineswegs gesichert, dass er in beide Fassungen hineingehört. Umgekehrt ist er in beiden nicht fest: Wie der Lauterbachtext oben zeigt, kann er in B fehlen. Auch in der erwähnten Tischrede zum Jahr 1540²¹, begegnet als Ort des bewussten Gesprächs zwar ein Baum, aber der ist nicht einmal spezifisch als Birnbaum gefasst und auch keineswegs so genau lokalisiert wie bei Cordatus; er erscheint lediglich „in area“. Den sinnvollsten Bezug erhält der Birnbaum in der Fassung C, in der das aktuell berichtete Gespräch unter Luthers Birnbaum stattfindet (und mithin im strengen Sinne gar keine Tischrede, sondern eine Birnbaumrede ist) und Luther dann auf eben diesen Baum verweist und somit eine Kontinuität zwischen seiner jetzigen Existenz im Schwarzen Kloster und dessen früherer tatsächlicher Klosternutzung schafft. Demgegenüber wirkt jedenfalls die Einführung des Birnbaums bei Cordatus deutlich gekünstelter, und das Fehlen in den anderen Varianten bedeutet jedenfalls keinen narrativen Verlust. Dies zwingt nicht dazu, C als originär anzunehmen, aber eine solche Annahme würde jedenfalls helfen, den unterschiedlichen Umgang mit dem Birnbaum zu erklären: Er wäre im Zuge der weiteren Berichte schlicht immer unnötiger geworden.

²⁰ WA.TR 3, 187, 15–17 (Nr. 3143a).

²¹ WA.TR 5, 98 (Nr. 5371).

3. Uneinheitlich ist die Frage von *Luthers Zögern*: Genau genommen findet sich ein solches Zögern nämlich in der Fassung A überhaupt nicht: Sowohl in der Fassung bei Cordatus wie in der von Medler bzw. Dietrich überlieferten kündigt Staupitz recht unvermittelt an, dass Luther mit dem Doktorat viel zu tun haben werde. Nur in Fassung B und C also wird ein Zögern Luthers benannt, wobei die oben zitierte Cordatus-Fassung schon die unterschiedlichen Varianten zusammenfasst: Einerseits wird Luthers Todesangst benannt (s. oben den *vaticinium*-Text bei Lauterbach), andererseits aber lediglich von einer Reihe von Gründen gesprochen, so in der 1540er-Fassung in durchaus (selbst)ironischer Weise: „ego vero 15 rationes praetexebam“²², ähnlich steht es ja auch in der oben zitierten C-Fassung. In der 1540er-Fassung reicht dann nach einem ersten Argument von Staupitz Luther nach: „Hoc certus sum, quod non diu sum victurus“²³. Nach den zuvor gebrachten 15 Argumenten erscheint dies nachhinkend, während sich in der C-Fassung der Hinweis auf den Tod unmittelbar aus der Gesprächssituation ergibt: Es ist hier nicht ein weiteres Argument zu den vorherigen 15 hinzu, sondern es reagiert auf das Drängen des Staupitz. Dem würde zumindest entsprechen, dass nicht nur die 15 Argumente, sondern auch Vokabeln wie „*ridere*“ in der oben erwähnten Mischfassung²⁴ und „*iocus*“ in der 1540er-Fassung einen scherzhaften Charakter des Gesprächs erkennen lassen. Wiederum hat hier also die C-Fassung eine organische Gestalt, aus der sich Abweichungen in anderen Fassungen erklären lassen. Kurz gefasst hätte sich die Todesahnung aus dem scherzhaften Geplänkel zwischen Luther und Staupitz ergeben, hat sich dann aber in dessen jenseitsbezogener Weissagung verfestigt, die den Tod Luthers als Möglichkeit voraussetzt, und wurde dann wiederum als Todesangst konkretisiert, zumal man aus anderen Traditionen wusste, dass auch der junge Luther schon die Erfahrung von Todesangst gemacht hatte²⁵.

4. Der Charakter als *Prophezeiung*. Dieser scherzhafte Charakter macht nun deutlich, dass keineswegs durchweg in den Berichten die Aussage des Staupitz als Prophezeiung wahrgenommen wird. In der Mischfassung wie in der 1540er-Fassung (B) bleibt es beim Scherz ohne Prophezeiung. Hingegen ist die A-Fassung durchweg prophetisch geprägt und setzt ebenso durchweg auf die innerweltliche Erfüllung durch den Kampf gegen den Ablass. Tatsächlich ist dies ja auch die plausibelste Form der Vatikinienerfüllung, während der Hinweis auf Weissagungserfüllung im Blick auf den

²² WA.TR 5, 98 (Nr. 5371).

²³ WA.TR 5, 98 (Nr. 5371).

²⁴ WA.TR 3, 187, 15–17 (Nr. 3143a): „ridebat me multis verbis“.

²⁵ WA.TR 1, 46 (Nr. 119).

jenseitsbezogenen Spruch bei Lauterbach eigenartig wirkt, bei ihm aber noch durch die Überschrift „Vaticinium Staupicii“ verstärkt wird.

Diese Befunde ergeben eine Gemengelage, bei der – allein schon angesichts der Kombination bei Cordatus und der erwähnten Mischform – mit mannigfachen Interferenzen zu rechnen ist. Nimmt man die narrative Plausibilität als ein Kriterium, so ist, um mit dem letzten Gesichtspunkt zu beginnen, deutlich, dass in der Frage der Prophetie A eine Priorität gegenüber B besitzt; zugleich spricht auch manches dafür, dass die älteste Schicht ganz ohne prophetischen Bezug auskam. Insgesamt scheint sich die Fassung C als geschlossenste und plausibelste Erzählung zu erweisen, gegen die freilich die relativ späte Überlieferung spricht. Nimmt man sie gleichwohl zum Ausgangspunkt, so könnte eine mögliche Entstehung des hier vorgestellten literarischen Zusammenhangs so aussehen, dass Luther um 1531 – so in der Cordatus-Fassung A und B, deren Datierung allerdings angesichts des insgesamt kompositionellen Charakters fraglich ist – oder 1532 (so der zitierte Text der C-Fassung) von einer Scheu gegenüber dem Predigtamt berichtet hätte, die ihm Staupitz in einem scherzhaften Gespräch genommen habe, das sich bis dahin steigerte, dass Luther dem Beichtvater entgegenhielt, er treibe ihn auf diese Weise in den Tod, worauf dieser gesagt hätte, dass Gott selbst noch, wenn er sterbe, kluge Menschen brauche. Möglicherweise aufgrund des Wissens, dass Luther tatsächlich einmal damit argumentiert hatte, er sei zum Doktorat gedrängt worden²⁶, wurde dies dann auf die Promotion übertragen. Bei dieser Übertragung aber wäre es zu einer Zuspitzung auf eine prophetische Konstellation gekommen, durch die Staupitz als Ankündiger von Luthers künftigem Tun als Doktor erschien, was dann, wo noch Reste der ursprünglichen Gesprächsführung erhalten blieben (B-Fassung) zu den angeführten eigenartigen Spannungen geführt hätte. Damit hätte man es mit einem Wachstum von einer biographisch-anekdotischen Konstellation rund um das Predigtamt hin zu einer heilsgeschichtlich-prophetischen Konstellation aus Anlass des Doktorates zu tun. Freilich bleibt diese Rekonstruktion mit großen Unsicherheiten behaftet – es ist keineswegs sicher, dass man es mit dem Wachstum von einem Kern aus zu tun hat, sondern denkbar ist auch, dass man es mit ursprünglichen unterschiedlichen Gesprächskonstellationen zu tun hat – „scheinbaren Parallelen“ –, wobei eine gewisse Präferenz bei den

²⁶ WA.BR 1, 18, 5–9 (Nr. 6); 30, 26–28 (Nr. 10); zum Kontext vgl. MARTIN BRECHT: Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart ³1990, 126f; LEPPIN, Luther (wie Anm. 7), 66f.

Fassungen A und C zu sehen wäre und B eine Interferenzfassung darstellte.

Wie immer diese Entwicklung im einzelnen zu beschreiben ist, so zeigt sich doch in jedem Falle, dass ein und derselbe Stoff, möglicherweise schon in unterschiedlichen Berichten Luthers selbst, entweder biographisch-anekdotisch berichtet werden kann oder im Sinne einer Prophetie zugespitzt werden kann. In diesem Sinne findet sich wohl die steilste Deutung ausgerechnet in der B-Tradition, in der Lauterbach, wie oben zitiert, sogar das *vaticinium* des Staupitz zur Überschrift macht. Damit wird Luther – wenn A als eine scheinbare Parallele nahe am ursprünglichen Wortlaut sein sollte, durchaus in seinem Sinne – in einen engen heilsgeschichtlichen Kontext hineingestellt, in dem sich Prophezeiungen eines Vertreters der vorherigen Generation auf ihn beziehen. Solches Interesse war in Wittenberg durchaus nicht singulär. Schon in die zwanziger Jahre reicht das Interesse an Johannes Hilten, der in Eisenach am Vorabend der Reformation ein Ende des Mönchtums prophezeit haben sollte²⁷. Die Reformatoren waren hiervon so beeindruckt, dass Melanchthon einen Verweis auf Hilten sogar in ApolCA 27 aufnahm²⁸. In dieses Bestreben, eine Kontinuität zu den glaubensstarken prophetischen Figuren des späten Mittelalters zu konzentrieren, passen die verschiedenen Schichten der hier vorgestellten Tischredenüberlieferung, auch wenn die exakte philologische Klärung angesichts des derzeitigen editorischen Standes noch nicht zu leisten ist.

2. Theologische Überlagerungen: Der Prädestinationsratschlag

Für den Zeitraum vom ca. 10. bis 28. September 1532 notiert Cordatus zu Staupitz' Prädestinationsratschlag in seiner Sammlung:

„Disputatio de praedestinatione omnino fugienda est. Et Staupitius dicebat: Si vis disputare de praedestinatione, incipe a vulneribus Christi, et cessabit; sin pergis disceptare pro illa, perdes Christum, verbum, sacramenta et omnia etc. Ich vergiß alles, das Christus vnd Gott ist, wen ich in dieße gedancken kome, vnd kom wol dohin, das Gott ein boßwichtg sey. In verbo manendum est nobis, in quo Deus nobis revelatur et offertus salus, si illi credimus. In cogiatione autem praedestinationis obliviscimur Dei, vnd das laudate hort auff, vnd das blasphemate gehet an. In Christo autem omnes thesauri sunt absconditi; ex-

²⁷ LEONHARD LEMMENS: Der Franziskaner Johannes Hilten († um 1500), in: RQ 37 (1929), 315–347; HANS VOLZ: Art. Hilten, Johann, in: HNDB 9 (1972), 164f.

²⁸ BSLK 377, 29–378, 24.

tra ipsum omnes clausi. Ideo hoc argumentum praedestinationis simpliciter negandum est."²⁹

Eine deutliche Parallele hierzu findet sich in Lauterbachs Mitschrift, wobei ich nur die für meine Argumentation entscheidenden Passagen hervorhebe. Bei Lauterbach heißt es wörtlich gleich: „Si vis disputare de praedestinatione, incipe a vulneribus Christi“³⁰, und in den weiteren worttheologischen Ausführungen findet sich eine sachlich ganz parallele Aussage: „Ideo continete in revelato verbo, quo Deus se manifestavit.“ Der Charakter der Parallele ist hier nicht eindeutig zu klären: Es kann sowohl sein, dass Cordatus die Lauterbach-Überlieferung in seine Sammlung aufgenommen und leicht umgeformt hat, es sich also um eine abgeleitete Parallele handelt, als auch, dass es sich um eine ursprüngliche Parallele handelt, beide also im selben Moment mitgeschrieben haben und sich die leichten Unterschiede aus unterschiedlichen Ausarbeitungen der Mitschriften ergeben.

Die entscheidende Parallele ist ohnehin eine andere, und hier scheint es sich nun um eine echte Parallele zu handeln. Denn auch Schlaginhaufen reportiert aus dem September 1532 eine Erzählung Luthers über den Trost Staupitz' in der Prädestinationsanfechtung:

„De praedestinatione Staupitz. Doctor Staupitius mihi dixit: Wenn man will de praedestinatione disputirn, so were es besser, man dechte nicht dran, sondern hebe an a vulneribus Christi vnd bilde dir den Christum wol ein, so ist praedestinatio schon hinweckh, quia Deus praevideit Filium suum passurum propter peccatores. Qui credit hoc, der sols sein; qui non credit, der sols nicht sein. Sed sic cogitare debes: Deus dedit tibi Filium suum, dedit baptismum, sacramentum altaris, dedit tibi uxorem, liberos etc. sol lucet tibi. Non mentitur. Quando sic venio in beneficia Christi et immoror in illis, tunc manet praedestinatio; si non immoror, so istis dahin.“³¹

Die theologische Differenz zu der echten Parallele bei Cordatus ist offenkundig: Wo Cordatus eine worttheologische Zuspitzung, zudem unter Anspielung auf die Unterscheidung von *Deus revelatus* und *Deus absconditus*³² (freilich mit charakteristisch anderer Füllung) bietet, fehlt eine solche worttheologische Deutung bei Schlaginhaufen.

Die Komplexität des Befundes ist hoch. Obwohl es sich bei Schlaginhaufen um Nachschriften handelt, die zunächst einmal näher am ursprünglichen Geschehen sind als die Sammlungen, ist doch auch seine Aufzeichnung mit Vorsicht zu genießen. Denn es zeigt sich auch in ihr das klare

²⁹ WA.TR 2, 582 (Nr. 2654a).

³⁰ WA.TR 2, 582 (Nr. 2654b).

³¹ WA.TR 2, 227 (Nr. 1820).

³² Vgl. zum begriffsgeschichtlichen Hintergrund ALFRED ADAM: Der Begriff „Deus absconditus“ bei Luther nach Herkunft und Bedeutung, in: LuJ 30 (1963), 97–106.

Bemühen um Gestaltung: Mit Cordatus teilt sein Textstück die Überschrift, die die Einzelaussage Luthers unter einen größeren Zusammenhang theologischer Art subsumiert, wie es später charakteristisch für Aurifaber werden wird. Noch bemerkenswerter ist es aber, dass Schlaginhauften hier wie auch in manchen anderen Tischredenstücken, den Gesprächszusammenhang intimisiert: Luther spricht unmittelbar zu ihm und nicht nur in großer Runde. Noch eine weitere Erwägung lässt zumindest die Möglichkeit entstehen, dass Schlaginhauftens Bericht ohne Worttheologie eher seinem eigenen (mangelnden) Interesse an solchen Zusammenhängen entspringt als der ursprünglichen Überlieferungssituation, denn auch eine weitere scheinbare Parallele, nämlich ein von Schlaginhauften für Ende April 1532 überlieferter Bericht über den Prädestinationsratschlag, kommt ohne Worttheologie aus³³.

Andererseits fällt an der Cordatus-Überlieferung doch immerhin jener Bezug auf *Deus revelatus* und *Deus absconditus* auf, der die worttheologische Zuspitzung gewissermaßen noch einmal auf die Spitze treibt. Sie ist auch deswegen auffällig, weil es auch andere, freilich recht späte Verbindungen des Beichtrates mit dieser Terminologie gibt: In einem in einer Münchener Handschrift auch als Tischrede überlieferten Textstück³⁴, das freilich ursprünglich aus der Genesis-Vorlesung stammt³⁵, interpretierte Luther den Beichtrat eben mit der Unterscheidung von *revelatio* und *absconditas*. Dies passt zu der Cordatus-Überlieferung, bestätigt freilich nicht zwingend deren Authentizität. Diese ist in diesem komplexen Befund zweifach abgestuft in Frage zu stellen: Zum einen ist es unsicher, ob nicht solche theologischen Deutungen von den Überlieferern in die Tischreden eingetragen worden sind, zum anderen stellt sich im Blick auf die biographische Erinnerung die Frage, ob nicht ein unter Umständen korrekt überlieferter Luther selbst bereits Staupitz mit sekundären Kategorien gedeutet hat. Das wird man an dieser Stelle nicht eindeutig feststellen können. Das klassische textkritische Denken, das eher von einem Wachstum als einer Kürzung ausgeht, würde wohl dazu neigen, die Überlieferung Schlaginhauftens für ursprünglicher zu halten. Da es sich aber ja wohl nicht um abhängige, sondern um echte Parallelen handelt, bleibt auch dieses Argument fragwürdig. Am Ende verweist dies nur darauf, dass eine text- und literarkritische Aufarbeitung helfen wird, viele Probleme der Lutherforschung zu klären, aber nicht alle.

³³ WA.TR 2, 112 (Nr. 1490).

³⁴ WA.TR 5, 293, 28–30 (Nr. 5658a).

³⁵ WA 48, 363f.

3. Anekdotische Zuspitzung: das Turmerlebnis

Wie Luthers Widerstand gegen das Doktorat, so ist auch die für das kulturelle Gedächtnis nachhaltigste Überlieferung in den Tischreden, das Turmerlebnis, als geprägter Topos verstehbar. Insbesondere Heiko Augustinus Oberman hat auf die „Turmerlebnis-Tradition“ hingewiesen³⁶, die zumal in an Augustin orientierten Kreisen zu finden ist und die ihren fernen Hintergrund natürlich im Damaskuserlebnis des Apostels Paulus und in der Gartenszene aus Augustins *Confessiones* besitzt. Für Luther scheint das Turmerlebnis recht gut in der Sammlung Cordatus bezeugt:

„Haec vocabula Iustus et Iustitia in papatu fulmen mihi erant in conscientia et ad solum auditum terrebant me, sed cum semel in hac turri (in qua secretus locus erat monachorum) specularer de istis vocabulis: Iustus ex fide vivit, et: Iustitia Dei etc., obiter veniebat in mentem: Si vivere debemus iusti fide per iustitiam et illa iustitia Dei est ad salutem omni credenti, ergo ex fide est iustitia et ex iustitia vita. Et erigebatur mihi conscientia mea et animus meus, et certus reddebar iustitiam Dei esse, quae nos iustificaret et calveret. Ac statim fiebant mihi haec verba dulcia et iucunda verba. Dieße kunst hatt mir der Heilige Geist auff diesem thurm geben.“³⁷

In dieser Überlieferung findet sich eine Angabe nur sehr versteckt, die in der jüngeren Forschung bekanntermaßen mit hoher Emotionalität behandelt wurde: der Hinweis auf die Toilette als näher- oder fernerliegender Ort des reformatorischen Entdeckungsgeschehens³⁸. Cordatus rekurriert hierauf durch den Hinweis auf den *secretus locus* der Mönche, einen Hinweis, der aus dem Kontext der Überlieferung bei Cordatus selbst nicht verständlich ist, wohl aber dann, wenn man weiß, dass Cordatus offenbar meinte, die Erwähnung einer Toilette erklären zu müssen. Etwas anders steht es in der Sammlung Lauterbach³⁹, wo freilich auch der Hinweis auf den *secretus locus* fehlt und sich alles ganz auf den Turm konzentriert.

³⁶ HEIKO AUGUSTINUS OBERMAN: „Iustitia Christi“ und „Iustitia Dei“. Luther und die scholastischen Lehren von der Rechtfertigung, in: Bernhard Lohse (Hg.): Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis bei Luther, Darmstadt 1968, 413–444. 423f.

³⁷ WA.TR 3, 228 (Nr. 3232a).

³⁸ HEIKO AUGUSTINUS OBERMAN: Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel, München 1986, 163–166 hat die „gewiss alles andere als (...) gesittete Vorstellung“ (164) vertreten, dass Luther mentalitätsgeschichtlich tatsächlich einen engen Zusammenhang zwischen Kloake und Teufelsaustreibung sah, BRECHT: Luther I (wie Anm. 26), 220, hingegen gesteht allenfalls zu, dass der alte Luther ein gewisses Vergnügen an dem drastischen Verweis auf die Kloake gehabt habe, erstellt hier aber keinen tieferen inhaltlichen Zusammenhang.

³⁹ WA.TR 3, 228 (Nr. 3232c).

Der Hinweis zu Cordatus' Erklärungsbedarf ergibt sich aus der Variante, die sich in der Sammlung von Caspar Khumer, Dresdner Handschrift A. 180 findet. Ich lasse den gesamten eigentlich interessanten theologischen Inhalt des Geschehens fort und zitiere die für die Lokalisierung des Ereignisses relevanten Passagen:

„(...) Sed cum semel in hac turri specular de istis vocabulis: Iustus ex fide vivit (...). Dise khunst hat mir der Heilig Geist auff diser cloaca auff dem thurm gegeben.“⁴⁰

Da haben wir also die umstrittene cloaca. Ich setze zunächst die Bestandsaufnahme fort, indem ich darauf verweise, dass ausgerechnet Aurifaber, der sonst doch immer als prägend für das Lutherbild gilt, in seiner Parallele weder Kloake noch Turm kennt. Angesichts des massiv gestaltenden Charakters von Aurifabers Sammlung ist dies nur ein sehr begrenztes Argument, das aber wenigstens auf die Möglichkeit einer Tradierung des reformatorischen Durchbruchs ohne diese Lokalisierung hinweist. Tatsächlich kommt die älteste greifbare Schicht, die Mitschrift Schlaginhaufens aus dem Jahre 1532, gänzlich ohne Turm aus:

„Iustus ex fide vivit, iustitia Dei revelatur sine lege. Mox cogitabam: Si vivere debemus ex fide, et si iustitia Dei debet esse ad salutem omni credenti, mox erigebatur mihi animus: Ergo iustitia Dei est, quo nos iustificat et salvat. Et facta sunt mihi haec verba iucundiora. Diese kunst hatt mir der Spiritus Sanctus auf diss Cloaca eingeben.“⁴¹

Hier also ist ausschließlich von der *cloaca* die Rede, an keiner Stelle aber vom Turm. Die Sachlage wird noch brisanter, wenn man Georg Rörers Abschrift der Schlaginhaufen-Mitschrift einbezieht: An der fraglichen Stelle, an der die *cloaca* erwähnt wird, setzt Rörer nämlich um 1550⁴² darüber: „in horto“⁴³! Offenkundig ist also auch für Rörer die *cloaca*-Angabe erklärungsbedürftig, aber die Erklärung durch den Turm keineswegs zwingend – wobei es ebenso offenkundig ist, dass in seiner eigenen Erklärung wiederum theologische Konnotationen mitschwingen: Der Garten ist durch die *Confessiones* zum Ort der *conversio* schlechthin geworden. Ehe ich die Folgerung aus seiner Korrektur ziehe, ziehe ich eine weitere Erklärung heran, die sich auf den Begriff *cloaca* bezieht: In einer Tischredenaufzeichnung aus Lauterbachs Tagebuch aus dem Jahr 1538 heißt es:

⁴⁰ WA.TR 3, 228 (Nr. 3232b).

⁴¹ WA.TR 2, 177 (Nr. 1681).

⁴² S. zur Datierung WA.BR 14, 227.

⁴³ WA.TR 2, 177 Anm. 1.

„So unser Her Gott in diesem leben in das scheidhaus solche edle gaben gegeben hat, was wirdt in jhenem ewigen leben geschehen, ubi omnia erunt perfectissima et iucundissima?“⁴⁴

Das „scheidhaus“, das derbe deutsche Äquivalent zur *cloaca*, wird hier offenkundig als Metapher verwendet, es steht für diese irdische Welt, die im Angesicht Gottes nichts wert ist und entsprechend nur als Kloake gelten kann. Ihr wird das ewige Leben entgegengestellt und als eine Art Angeld darauf die Musik. Das würde bedeuten, dass wir mit der Schlaginhaufen-Fassung tatsächlich nicht nur die älteste, sondern auch die authentischste Fassung haben. Hierfür spricht insbesondere, dass sich noch in der Cordatus-Überlieferung ein Erklärungsbedarf für die *cloaca* findet, diese also ein ursprünglicher Bestandteil der Überlieferung ist. Was Luther über seine reformatorische Entdeckung gesagt hätte, wäre damit nicht mehr als dieses, dass auf wunderbare Weise Gott ihn begnadet hat, in der sündigen Welt das Evangelium zu erkennen – eine Aussage von hohem theologischen Aussagewert.

Er hat aber mit seiner derben Metapher offenbar eine Irritation herbeigeführt, die schon die Zeitgenossen klären zu müssen meinten. Es gibt zwei Versuche der Lokalisierung: den früheren bei Cordatus und anderen, die offenbar bestimmte Wittenberger Gegebenheiten vor sich haben und entsprechend auf den Turm oberhalb der Kloake verweisen, und den späteren von Rörer, der auf den Garten verweist. Dass Rörer dies noch 1550 tut, weist darauf hin, dass es vier Jahre nach Luthers Tod noch keine feste Turmtradition in Wittenberg gab! Möglicherweise muss man an dieser Stelle tatsächlich Aurifaber als eine weitere Variante einfügen, zu dessen sonstiger Vorgehensweise es ja passt, Anstößiges – die Kloake – zu entfernen. Dass er nicht wie Khumer zu einem Turm ohne Kloake schwenkt, sondern weder Turm noch Kloake kennt, könnte darauf hinweisen, dass auch er – wie Kroker es mit seiner Zuordnung des Aurifaber-Zitates zur Schlaginhaufen-Mitschrift offenbar auch vermutete – auf einer Überlieferung basiert, die nur die in Aurifabers Augen zu tilgende Kloake enthielt, aber noch nicht das unanstößige Angebot des Turmes. So gesehen, könnte unter Umständen eine literarhistorische Rekonstruktion der Tischreden dazu führen, den Turm aus der Geschichte von Luthers reformatorischer Entwicklung herauszunehmen. Weder der Turm⁴⁵ noch, wie neuerdings

⁴⁴ WA.TR 4, 191, 31–33 (Nr. 4192); vgl. hierzu LEPPIN: Luther (wie Anm. 7), 108f.

⁴⁵ S. etwa HANS GEORG VOIGT: Luthers Wittenberger Turm, in: ZVKGS 26 (1939), 9–31; HELMAR JUNGHANS: Martin Luther und Wittenberg, München / Berlin 1996, 71f.

wieder, die Kloake⁴⁶ muss also identifiziert werden, um Luthers Entdeckung näher zu kommen – für die ohnehin entscheidend nicht irgendein Ort ist, sondern ihr theologisches Verständnis

Schlussüberlegungen

Die vorgestellten drei Beispiele sind in sich durchaus unterschiedlich, zeigen aber die Problematik im Umgang mit der Tischredentradition – bis hin zu der sachlich kaum bedeutenden, für das kulturelle Gedächtnis des Luthertums aber keineswegs unwesentlichen Frage nach dem Turm. Tatsächlich wird sich die Lutherforschung aber den Einsichten der heutigen Erinnerungsforschung in aller Radikalität stellen müssen: Erinnerung ist ein wichtiger Ausgangspunkt für historische Rekonstruktionen – aber zugleich ein äußerst unsicherer. Die Tischreden steigern durch ihre vielfache Überformung diese Unsicherheit gar noch. Zu guten Teilen sind sie mehr ein Dokument der Luther-Memoria als der Biographie Luthers selbst. Und doch bleiben sie als Quelle für die biographische Lutherforschung unverzichtbar. Die Einsicht in ihre Schwierigkeit spricht nicht gegen ihren Gebrauch, sondern unterstreicht die Notwendigkeit weiterer Arbeit an ihnen. In mancher Hinsicht muss die kirchenhistorische Forschung damit wohl auch methodische Anstrengungen nachholen, die die exegetischen Fächer schon im 19. Jahrhundert unternommen haben, aber sie hat zugleich die Gelegenheit, die philologischen Ergebnisse in einem neuen kulturhistorischen Horizont zu reflektieren: Die Tischreden sind ein Paradebeispiel für kirchenhistorische Erinnerungsforschung und sollten als solcher auch wahrgenommen werden.

⁴⁶ S., sehr vorsichtig, MARTIN TREU: Waschhaus – Küche – Priorat. Die neuen archäologischen Funde am Wittenberger Lutherhaus, in: Luther 76 (2005) 132–140, 138.